

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht -

ZERTIFIKAT

über den Eignungsnachweis entsprechend
Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO) *)

Die Mitgliedsfirma

Implenia Spezialtiefbau GmbH
Geschäftsstelle Mitte
Robert-Bosch-Straße 25
63225 Langen

- einschließlich aller Niederlassungen -

verfügt über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrungen sowie über besondere Vorrichtungen für die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3) und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen.

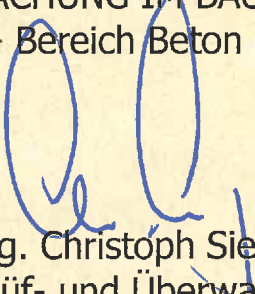
Die erforderliche Ausbildung und berufliche Erfahrung der Fachkräfte sowie die erforderlichen Vorrichtungen bestimmen sich nach DIN 1045-3: 2008-08 bzw. nach DIN EN 13670: 2011-03 in Verbindung mit DIN 1045-3: 2012-03.

Dieses Zertifikat gilt vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Bereich Beton -



Berlin, 8. Dezember 2017


Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

*) In den Bundesländern sind die Regelungen der MHA VO in Hersteller- und Anwenderverordnungen bzw. Bauprodukten und Bauartenverordnungen umgesetzt.

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Grund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des
Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen Mitglied

**Implenia Spezialtiefbau GmbH
Geschäftsstelle Mitte
Robert-Bosch-Straße 25
63225 Langen**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am **24. September 2009** das nachstehende Gütezeichen^{*)} verliehen.



Gütezeichen Beton

Das Recht zur Führung des Zeichens
ist mit der Verpflichtung verbunden, das Satzungswerk,
die Technischen Regelwerke sowie weitergehende,
für die GÜB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.**

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens
wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

^{*)} Das Zeichen ist beim Deutschen Patent- und Markenamt registriert und damit vor Missbrauch gesetzlich geschützt.



GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Berlin, 8. Dezember 2017

Klaus Pöllath
Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
Der Vorsitzende

Christoph Sievering
Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- u. Überwachungs-
stelle